

TSR na. London, 21. Juli. Der militärische Mitarbeiter der „Times“ schreibt: Er würde keine Sorgen wegen des Ausganges der Kämpfe in Polen haben, wenn die Munitionsverfügung der Alliierten nicht einen zweifelhafte Faktor bilde; da sie aber erwiehlenermaßen Mangel leiden, ist die Lage höchst unsicher. Die Ereignisse der

ten. Michmann wurde nach dem in der Nähe mitten im Hochwald gelegenen Spielplatz gewandt, auf dem sich die Kinder während eines ansehnlichen Aufenthalts nach Herzenslust herumtummelten. Um 8½ Uhr wurde geschlossen die Heimreise angetreten, welche die Ausflügler über den Gröberplatz, die Dogheimer Straße und den Südteil Rosbach nach der Schulstraße zurückführte.

* Festgenommen wurde ein Mann unter dem Verdacht, sich gegen den § 176,3 des Reichsstrafgesetzbuchs vergangen zu haben.

* Am Dienstag wurde aus dem Rhein bei Almburg eine weibliche Leiche gefunden.

1. Abermals die Objektanten. Gegenwärtig werden die Landwirte im Taunus und Rheingebiete förmlich von Spekulanten und Spekulantinnen bedrängt, die nach an den Bäumen hängende Korbhühner schon jetzt zu verkaufen. Erfreulicherweise weisen viele Obstbaumbesitzer diesen Hyänen in ungehörter Weise die Tür. Aber immerhin haben die Kaufleute hier und da doch Glück. Unter den Spekulanten sollen sich glaubwürdigen Versicherungen zufolge Leute befinden, die in ihrem Leben nie zuvor auch nur einen einzigen Apfel gekauft haben, jetzt aber lediglich der nothwendigen wegen diese Plübe jehen. Auch t's sollte die Behörde sofort kraftvoll eingreifen und für die absolute Ausschaltung der gemäßigten und gewissenhaften Zwischenhändler beim Obsthandel Sorge tragen.

* Sämtliche erkrankten Krieger werden gebeten, möglichst bald ihren Namen, Wohnort, unter kurzer Darstellung ihrer militärischen und persönlichen Verhältnisse an die Geschäftsstelle Berlin W. 8, Behrenstraße 63, zu Händen des Rittmeisters Grafen von Werder zu senden. Im Interesse einer baldigen Unterbringung der Kriegesblinden ist es dringend erwünscht, daß die Angehörigen möglichst umgehend der Geschäftsstelle diese Mitteilung zugehen lassen.

W.B. Bisher wurde nur den zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Frühjahrsbestellung und der Ernte in die Heimat beurlaubten Mannschaften freie Eisenbahnfahrt gewährt. Nunmehr ist für sämtliche Mannschaften für die Heimataufahrt während des Krieges freie Eisenbahnfahrt bewilligt worden.

we. Wiesbaden. In 6 Wochen Gefängnis verurteilt wurde ein in Erdheim beschäftigter Stallknecht aus Appenzel, der meinte, die Schweiz und Italien müßten gemeinsam Deutschland in die Knie zwingen und was der Redereien noch mehr waren. Vor der Strafkammer entfaltete er sich mit Tränen. Die Strafe wurde als durch die Unterthugenschaft für verhängt angesehen.

we. Er ist entweder übergeschnappt, oder der Teufel ist in ihn gefahren. So äußerte sich eine Frau aus Marbach als Zeugin in einer Strafsache wider ihren Sohn. Der 16 Jahre alte Burke wollte eines Sonntags in der Kirche und bemalte dort eine entfernte Verwandte. Von seinen Brüdern stehen 3 zur Zeit im Gefängnis. Auch er wäre für sein Leben gerne mit hincugezogen, um das aber zu können, glaubte er noch die eine oder andere Anschuldigung machen zu müssen. Als er die Frau in der Kirche sah, überkam ihn der Gedanke, daß er sich leicht das fehlende Kleingeld verschaffen könne, wenn er jetzt, während die Frau ihren religiösen Pflichten genügt, in deren Haus einsteige und sie um ihr Bargeld ersuche. Er begab sich denn auch in das betreffende Haus, gerade aber in dem Momente, als die Frau unten vor ihrer Haustüre erschien, rührte ihn kein Gemis. Er gab die Art der Stiege aus und machte sich aus dem Staube. Die Strafkammer sprach ihn von der Anklage des verführten Schwere Diebstahls frei, weil er aus freien Stücken von dem Plane zurückgetreten sei.

we. Der kleine August Meier, der sich kürzlich beim Spielen eine Tür auf sich warf, ist den Verletzungen, die er dabei erlitt, erlegen. — Beim Fensterputzen stürzte gestern ein 19jähriger Fensterputzer aus dem ersten Stock der Hauptstraße ab und zog sich eine Gehirnerschütterung zu.

Bierkakt. Ein 63jähriger Mann stürzte von der Scheune auf die Treppe und zwar so unglücklich, daß ihm die meisten Zähne ausfielen und die Kopfhaute einen tiefen Riß erhielt. Der Vater des Kindes steht im Felde. Der kleine ist inzwischen im Wiesbadener städtischen Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen.

Frankfurt. Das Dienstbuben Warg. Söder, das am Sonntag durch einen Unfall am Halsstachel schwere Verwundungen erlitt, ist den schweren Verletzungen erlegen.

Seit dem 15. Juli verkehren täglich 486 11, Eil- und Fernzüge im Hauptbahnhof, und zwar 240 ankommende und 246 abgehende, also ein sehr ansehnlicher Verkehrsverkehr.

Der Brautjung nach dem Polizeirevier. Ein Wohnungsinhaber in der Bronnerstraße kam mit seiner Mieterin und deren Bräutigam in Streit. Das junge Paar wollte trotz der teuren Zeiten den Bund fürs Leben schließen, die Braut hatte aber unglücklicherweise der Wohnungsinhaber im Besitz, und der wollte sie nicht herausgeben, weil die Braut noch mit der Mietzahlung im Rückstand war. Erst gab es ein Wortgefecht, dann eine richtige Redeschlacht und zum Schluß ging man zum Angriff über. Der Wohnungsinhaber ergriß einen Messer. Ehe er diesen indes gebrauchen konnte, schlug ihn zum Glück der Bräutigam dem Rücken durch einen Schlag aus der Hand, so daß die Waffe in eine Ecke fiel. Dann zog das Brautpaar, allerdings in wenig hochzeitlichem Gewande, nach dem Polizeirevier, um Anzeige zu erstatten. Den Hochzeitsjung bildete die Bornheimer Straßengasse.

Auf dem Kurfürstentempel warf Altmann ein wild gewordenes Pferd einen Reiter ab; dieser schlug mit dem Kopf auf das Pflaster und mußte in heftigsten Zustand dem Elisabethenstrassenhause zugeführt werden. — In einem Kohlenlager des Dübels geriet ein Arbeiter zwischen die Schaufeln eines elektrischen Kohlentrans und wurde von ihnen am Leibe schwer gequetscht. Der Unglückliche kam ins Bürgerhospital.

Die Einführung von Milchschöpfpreisen für den hiesigen Kleinverkauf macht sich bereits in einer Reihe einseitigen Milchknappheit bemerkbar.

Für Maßnahmen zur Unterstützung nothleidender Krieger fordert der Magistrat von der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung von 4000 Mark. Aus diesem Grunde sollen neben dem Anlauf von Kunstwerken, die sich in Händen der Künstler befinden, auch Wettbewerbe veranstaltet werden, durch die den Kriegern Gelegenheit zur künstlerischen Betätigung geboten wird.

Merke! aus der Umgegend.

Mainz. Unter Beteiligung der namhaftesten Getreidefabrikanten Deutschlands wurde vorgestern in Köln ein Verband Deutscher Getreidefabrikanten gegründet. Als Sitz wurde Mainz bestimmt und zum Vorsitzenden Kommerzienrat August Reine in Mainz gewählt.

Ein befallener Vorfall ereilte den etwa 25 Jahre alten Landsturmann und Musikführer Kriemier von Frankfurt. Während er am Freitag nachts an der Drebrücke am Volkshafen Wache stand, stürzte er in der Dunkelheit nach 3 Uhr mit seiner ganzen Ausrüstung in den Rhein. Durch seinen Hysterus wurde zwar der in der Nähe wehende Schiffer eines Dampfers aufmerksam; dieser konnte keine Hilfe mehr leisten. Kriemier verblieb in den Fluten; die Leiche wurde am Samstag morgen in Bubenheim gefunden.

Dormstadt. Auf dem Bahnhof ist man ausgehenden Unterleuten auf die Spur gekommen, weshalb drei Beamte aus dem Dienst entlassen wurden. Es handelt sich um sogenannte Nachzügler kleiner Reisender, die erst an der Bestimmungsstation ihre Fahrkarte lösen konnten.

Vermischtes.

Eine Mahnung gegen die Raubjagd. Wegen der Verbreitung von sogenannten wilden Kriegesgerüchten erläßt der Kommandant General a. W. folgendes Verbot: „Es liegt Veranlassung vor, erneut vor der Verbreitung unwahrer Nachrichten über den Krieg zu warnen. Auch die im guten Glauben erfolgte Weitergabe eines „Gerüchtes“ kann Strafrechtsvergehen gegen den Urheber und Verbreiter nach sich ziehen. Die meist aus Unvorsichtigkeit geborene Raubjagd ist eine der unheilvollsten Er-

scheinungen im Kriege; sie ist unerwünscht und kann zum Verbrechen werden. Ihre Bekämpfung ist die selbstverständliche Pflicht jedes Soldaten.“

Deutsche Schiffsleute. Im Auslaß des württembergischen Ministeriums des Innern und Schifffahrtswesens wird in einer Verfügung darauf hingewiesen, daß in den Schulen noch vielfach Schiffsleute ausländischer, insbesondere englischer Herkunft im Gebrauch sind. Da die hohe Entwicklung und die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie die Verwendung ausländischer Erzeugnisse nicht rechtfertigt und andererseits unsere Feinde, insbesondere England, die deutsche Industrie auf jede Weise zu vernichten sucht, so werden die Vorstände und Lehrer sämtlicher Schulen angewiesen, darauf hinzuwirken, daß die Schüler tüchtig nur Schiffen deutscher Herkunft verwenden. Von einem Verbot des Gebrauchs ausländischer Schiffe ist noch mit Rücksicht auf die bei den deutschen Geschäftleuten noch vorhandenen Bestände ausländischer Schiffe bis auf weiteres abgesehen.

W.B. Auf den Schlachtfeldern am Dnepr. Am Mitternacht hatte noch weitgehendste Artillerievorbereitung der Infanterieangriff mit der Lederhülle des Dnepr eingesetzt. Unter dem Schutze der Nacht und eines dichten Nebels, der in den ersten Morgenstunden aus den Wäldern aufstieg, hatten die Pioniere ihre Pontons herangeführt und die ersten Truppen den Übergang erzwingen. Die das Ufer besetzt haltenden russischen Vorposten waren verjagt oder gefangen genommen worden. Nur an einzelnen Stellen, wo die Teile des Ufers und andere natürliche Verteidigungsmittel unsere Sturmtruppen aufhalten und es den Feind ermöglicht hatten, Verstärkungen heranzuziehen, war bis in den Vormittag hinein erbittert gekämpft worden. Bis an den Hals im Wasser stehend hatten hier unsere tapferen Westpreußen mehr als zehn Stunden lang auszuhalten müssen. Am Schluß zu können, hatte der Hinterrang den Vordermann immer in die Höhe heben müssen. Mancher Brave war, von feindlicher Kugel getroffen, durch die rasende Strömung fortgerissen worden. Doch endlich war es auch hier „gekloppt“ worden. Nur in einer Fluchtlinie hielt sich noch immer eine Abteilung russischer Schiffsleute, die mit ihrem Gewehr und Maschinengewehr unsere Truppen hart ansetzte. Endlich aber gelang es, sie zu umzingeln und gefangen zu nehmen, und nun war in der ganzen Gegend die Division das nördliche Ufer in unserem Besitz. Bald war es möglich, wenn auch unter heftigstem Feuer der russischen Artillerie, einige Brücken und Laufstege anzulegen und einen Teil der Batterien heranzuführen. Jetzt war der Angriff auf die feindlichen Hauptstellungen auf den jenseitigen Höhen im vollen Gange. Eine der bedeutungsvollsten Epochen in die Kämpfe spielte sich unmittelbar vor uns im Grunde ab. Im weiten Lande lag das weidliche Hügelchen, das, von zahlreichen Geröll von Norden nach Süden stehenden Nebenschlägen durchschnitten, hier am Nordufer aus der bald breiteren, bald ganz schmalen Dneprinsel aufsteigt. Des Südens fällt hier ziemlich steil, fast unmittelbar in den Strom ab. Dagegen trennt ein mehrere Kilometer breites Niederungsgelände den Fluß von den dichtbewaldeten Höhen. Inmitten dieses bedeutungsvollen Gebietes nahe dem Waldrand lag eine brennende Stadt: Woloskove, um deren Besitz eben gekämpft wurde. Wurde dort unten wirklich gekämpft? Das alles machte einen friedlichen Eindruck. Nur der unaufhörliche Kanonendonner und die weißen Wälder der Schrapnelle, die überall das tiefe Blau des Himmels in so veränderlicher Weise unterbrachen, ließen erkennen, daß dort unten blutige Arbeit getan wurde. Selbst durch das Scherenschnittröhre, das so hart auf unsere schnell aufgeworfenen Gräben eingestürzt war, daß man zwischen die einzelnen Gestalten unterseher konnte, war von dem, was man sich ebendort wohl unter Schlachtengetricke vorstellen mochte nur wenig zu bemerken. Wo und zu ein paar durch die Bäume scheinende Gestalten, die dann in einem der Gräben verschwanden. Auf den jenseitigen Höhen ein helles Aufblitzen. Das Wundergeschehen eines leicht aufgestellten feindlichen Geschützes. Und auf den Straßen hinter der brennenden Stadt lange Staubwolken, die nach dem Walde zu verschwanden. Das war längere Zeit alles. Doch plötzlich wird es in den vordersten Gräben lebendig. Man sieht in langer Reihe einzelne Gestalten sich erheben und über die Ebene vorwärtsstürmen. Aber nach wenigen Minuten sind sie alle wieder verschwunden, während von drüben ein helles Geschloß hörbar wird. Eine Meldung vom ... Regiment wird vom Telefon herübergebracht: „Bulagowce vom Feinde geräumt. Das Regiment bittet dringend, die Stadt besetzen zu dürfen.“ Während schüttelt der General den Kopf. „Sie sind gar nicht zu halten, die prächtigen Augen. Zwei Tage haben sie auf der Eisenbahn gelegen. Denn 60 Kilometer auf dem Fuhrmarsch — bei der Hitze — ohne Nachwagen und Gefährtzettel. Seit Mitternacht im Gesicht. Und nun bitten sie schon zum dritten Male, die Stadt zu besetzen und besetzen zu dürfen. Aber ich darf es ihnen nicht erlauben. Die österreichische Division, die rechts neben uns kämpft, hat den Flußübergang noch nicht bewerkstelligen können. Ehe sie nicht hinüber ist, laufe ich immer Gefahr, in der Flanke umflankt zu werden. Sie müssen warten, so leid es mir tut.“ Der Adjutant mag schon gewartet haben, als das Telefon ihm zum dritten Male diesen Bescheid übermittelte. Aber so herzlich dieses unbedingte Verbot klang, so sehr es die Truppe für die feine Ceremonie feiert und seine Befehle, wenn es nur weitergeht — dem Sieg entgegen, so besonders wichtig ist die überlegene Ruhe des Führers, der sich nicht vom Augenblickserfolg verleiten läßt und selbst im Siegesrausch die Kraft behält, sich und die Seinen dem Ganzen unterzuordnen. Die weitere Entwicklung des Geschehens sollte bald genug zeigen, daß die Räumung der brennenden Stadt eine große Gewissens war. Als die Russen sahen, daß sie kein Glück damit hatten, besetzten sie den Ort wieder, der erst am nächsten Morgen, als auch die Vesterreicher den Flußübergang erzwingen hatten, endgültig von den Unrigen besetzt werden konnte. (Mitt. Schott, Kriegsberichterstatter.)

Ein hübsches Beispiel dafür, mit welcher Konsequenz unsere östlichen Nachbarn gegen alles „Deutsche“ vorgehen, bietet die schöne Geschichte der polnischen Teil-Ausführung in Petersburg. Die Genehmigung zu dieser ist jetzt nur unter der Bedingung erteilt worden, daß auf den Theaterzetteln nicht Wilhelm Tell, sondern Guillaume Tell gedruckt wird!

Koblenz. Das Kriegsgericht der Heilöretretenden 30. Infanteriebrigade verhandelte gegen den bekannten Waffenhändler Weber aus Antwerpen wegen Fahnenflucht. Er hatte sich zuerst im Jahre 1885 von seinem Truppenteile entfernt und wurde dafür zu acht Monaten Gefängnis und Verurteilung in die 2. Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Später wurde er nochmals fahnenflüchtig, ging nach Antwerpen, wo er sich ein Millionenvermögen erwarb. Als Antwerpen von den deutschen Truppen besetzt wurde, mußte sich Weber wieder beim Militär melden und wurde in Unterthugenschaft genommen. Das Kriegsgericht verurteilte ihn zu einem Jahr Gefängnis und Verurteilung in die 2. Klasse des Soldatenstandes. Es wurde ihm befohlen, daß er in Antwerpen stets das Deutschtum hochgehalten und in nationalem Sinne gewirkt habe. Das Kriegsgericht wird ein Gnadenbittge befürworten.

Ein 12jähriger Kriegesabenteurer ist in Seinemünde aufgegriffen worden. Auf dem dortigen Bahnhof errigte ein Anabe in Pflastertracht, der mit dem letzten Zuge von Stettin eingetroffen war, die Aufmerksamkeit der Bahnbewachen. Nach seinem Heftigst gefragt, machte der Anabe zunächst ausweichende und ungläubige Angaben; er erklärte schließlich, daß ihn die Heiden seiner Unterleibende so begeistert hätten, daß es ihn zu Hause nicht länger gelitten habe, und daß er auf dem Wege sei bei der Marine als Kriegesabenteurer zu melden. Auch über seine Personlichkeit machte der Schüler falsche Angaben. Die Polizei konnte aber bald feststellen, daß der junge Abenteurer der 12jährige Schüler Herman Schaff aus Jülichthal im März war. Der seinen Eltern unter Mitnahme von 10 Mark heimlich entwichen war. Der Ausreißer wurde in Schutzhaft genommen. Er ist inzwischen von seinem Vater abgeholt worden.

Gegen Carolo, der vor drei Jahren in Berlin in der fgl. Oper für ein Jahr von schwebelhafter Höhe lang und der vor her italienischen Kriegesabenteurer eine Sympathieerklärung für Deutschland erteilt, ist von einem Berliner Photographen eine Postkarte aus 1311 Mark eingekauft worden. Carolo hatte sich für Lichtbildvorführungen in allen möglichen Stellungen photographieren lassen, ließ aber trotz Mahnung nichts von sich hören.

W.B. na. Durban, 21. Juli. Neutermeldung. Der Dampfer „Benalla“, mit 800 Auswanderern nach Australien bestimmt, der

sich 800 Seemeilen östlich von Durban befindet, brennt. Der Dampfer „Dott“, 150 Seemeilen davon entfernt, eilt auf das drahlende Signal hin zur Hilfe.

Millionenbakterien im Kriege. Die Stadtverordnetenversammlung in Spandau wird sich in ihrer nächsten Sitzung mit einem Millionenprojekt beschäftigen. Der Magistrat wird in dieser Sitzung eine Vorlage über den Ausbau der Kanalisation zur Anlage von Klänsfeldern auf dem Kilonut Markt veranlassen. Die Klänsfelder sind auf dem Willonsort Markt veranlassen. Die Ausführung ist mit Rücksicht auf die sich fortgesetzt steigenden Abwassermengen sehr dringend geworden. Die Abwassermenge beträgt täglich 15 000 Kubikmeter. Für die Geländeaufhebung der Klänsfeldanlage ist eine Bauzeit von etwa zwei Jahren vorgezogen.

Neueste Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

(Privattelegramme.)

Berlin. In der neuen Niederlage der Russen in der Bukovina wird dem „Berliner Tageblatt“ aus Gernowitz vom 21. Juli telegraphiert: In Verzeihung über ihre verlorenen Positionen am Dnepr, machten die Russen wiederholt Anstrengungen, um unsere Front im Vorstößen der Bukovina zu durchbrechen. Einen solchen Durchbruchversuch unternahm die Russen in der vergangenen Nacht. Nachdem sie sich unseren Stellungen auf Schiffsweite genähert hatten, eröffneten die Unrigen ein heftiges Geschütz- und Gewehrfeuer. Der Kampf tobte fünf Stunden und endete mit der Zurückweisung der Russen unter den schwersten Verlusten für sie. Die Kanonade verstummte erst in den Abendstunden.

Berlin. In Vibou eingetroffenen Nachrichten zufolge haben die Russen laut „Berliner Volksanzeiger“ bevor sie Binau räumten, Höfen und Stadt in Brand gesetzt. Die zum größten Teil aus niedergebrannt sind. Auch in anderen Teilen der Bukovina haben die zurückziehenden russischen Truppen entsprechend den Befehlen ihrer obersten Heeresleitung Güter und Bauerngehöfte entweder angezündet oder in barbarischer Weise geplündert. Die Bewohner wurden von ihnen vielfach weggeführt und in das Innere des Reiches verschickt.

Berlin. Die norwegische Handels- und Schiffsabteilung veröffentlicht der „Vossischen Zeitung“ zufolge eine Liste über den Abbruch neutraler Klagen und Garben, die dem Ministerium des Auswärtigen vorliegt. Für Norwegen kommen danach 11 Fälle in der Zeit vom 6. März bis zum 23. Juni in Betracht. Die Liste umfasst weitere 7 Fälle des Mißbrauches der amerikanischen Flagge, darunter der „Lutjanus“-Fall, 7 Fälle des Mißbrauches dänischer Farben, 6 Fälle griechischer, 6 Fälle holländischer, 6 Fälle schwedischer und 4 Fälle spanischer Flaggenmißbrauches.

Berlin. Der „Vorwärts“ enthält laut „Berliner Tageblatt“ ein kritisches Bild von den Auswüchsen, die der Kriegesstand in Italien hervorgerufen hat. Es ist haarsträubend, wie diese Armee von Soldaten, die doch ihr Blut für das Vaterland opfern, ausgebeutet werden. Ob ein Soldat Briefpapier oder Schwaren faule, ob er eine Eisenbahnkarte oder ein Restaurant betrete, immer habe er den dreifachen Preis zu zahlen. Den Offizieren und Unteroffizieren, die zur Front reisen, werden Hotelpreise angedreht, als wenn sie englische Korbs seien. Es sei besser, sagt der „Vorwärts“, wenn die Preise diese schändlichen Auswüchse geheile, statt daß sie ihre Spalten mit lächerlichen Anekdoten über die Gebrüder Garibaldi und d'Annunzio fülle.

Theater-Spielplan.

Königs-Theater in Stralsund.

Donnerstag, 22. Juli, 7 Uhr. Am ersten Male: Klein Guck. Freitag, 23. Juli, 7 Uhr. Wenn der junge Wein blüht.

Essentieller Wetterdienst.

Barometrische Situations für die Zeit vom Abend 6-12 Uhr bis zum nächsten Abend. Ständig beobachtet, meist trocken, keine Temperaturänderung südwestliche Winde.

Anzeigen-Teil.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (R. G. S. 1329) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (R. G. S. 195) wird mit Zustimmung des Magistrats und mit Genehmigung des Kgl. Regierungs-Präsidenten für den Stadtdirektor Friedrich folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Mit Bezug auf die Bestimmungen des Ortsstatuts betr. das Feuerlöschwesen in der Stadt Weimar vom 24. Januar 1908 wird bestimmt:

Die Satzungen der freiwilligen Feuerwehr und der Fabrikfeuerwehren dürfen den Bestimmungen des Ortsstatuts vom 24. Januar 1908 nicht widersprechen. Sie sind vor dem Inkrafttreten dem Magistrat zur Genehmigung einzureichen.

§ 2. Wer, obgleich er nach gesetzlich vorgeschrieben ist, aus der freiwilligen Feuerwehr oder einer Fabrikfeuerwehr ausscheidet, hat dies dem Branddirektor binnen 5 Tagen wegen Überweisung an die Pflichtfeuerwehr zu melden. In derlei Fall ist diese Mitteilung zu machen, wenn ein Mitglied der Pflichtfeuerwehr der freiwilligen Feuerwehr oder einer Fabrikfeuerwehr beitrifft.

§ 3. Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und der Fabrikfeuerwehren haben zum Dienst in ihrer Uniform zu erscheinen; die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr müssen zu diesem Zweck mit den vorgeschriebenen Verbindungen mit amtlichen Abzeichen versehen sein. Uniformen und amtliche Abzeichen dürfen außer Dienst ohne Genehmigung des Branddirektors nicht getragen werden.

§ 4. Die Feuerwehrdienstpflichtigen haben zu den angelegten öffentlichen feuerwehrmännlichen Übungen und bei Feueralarm pünktlich auf den Sammelplatz zu erscheinen und den Weisungen ihrer Führer zu folgen. Als Befreiungsgründe von den Übungen werden nur angeführt:

1. Befreiung oder bekannte Krankheit.
2. Wäglich eintretende Verhältnisse in der Familie, welche die Anwesenheit des Feuerwehrdienstpflichtigen notwendig machen.
3. Vom Erscheinen bei Bränden entbunden nur nachgewiesene Krankheit oder Ortsabwesenheit.
4. Feuerwehrdienstpflichtigen, die durch besondere Gründe verhindert sind, an den für sie bestimmten Tagen der Übung teilzunehmen, kann auf Antrag gestattet werden, an einem anderen Tage an der Übung teilzunehmen.

§ 5. Eine Entfernung der Feuerwehrdienstpflichtigen bei Übungen oder Bränden vor ausdrücklicher Entlassung ist verboten. Sie dürfen während des Dienstes nicht rauchen, keine geistigen Getränke ohne Erlaubnis trinken, durch ihr Verhalten keine Störungen oder Unordnungen verursachen, und müssen den Anordnungen ihrer Führer (Vorgeordneten) ausgemessen nachkommen. Die Feuerwehrdienstpflichtigen sind verbunden, die von der Gemeinde gestellten Ausrüstungsgegenstände mit der erforder-

